



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Neubesetzung des Ehrenamtes einer stellvertretenden Schiedsfrau / eines stellvertretenden Schiedsmannes im Amtsbezirk –1– Nortorfer Land

Das Ehrenamt einer **stellvertretenden Schiedsfrau / eines stellvertretenden Schiedsmannes** ist in dem **Schiedsbezirk –1– Nortorfer Land** (zuständig für Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Groß Vollstedt, Langwedel, Oldenhütten und Warder) neu zu besetzen.

An der Ausübung dieses Amtes interessierte Einwohnerinnen oder Einwohner dieser Gemeinden werden gebeten, sich hierzu **bis zum 18.10.2015** schriftlich zu bewerben. Die Bewerbung ist an das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, zu richten. Der Bewerbung ist neben einem Lichtbild insbesondere ein Lebenslauf beizufügen.

Das Ehrenamt kann im Allgemeinen von Bürgerinnen oder Bürgern übernommen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen.

Zu den Aufgaben einer Schiedsperson gehört vornehmlich zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen, Schlichtungsverfahren in einer Reihe von Konfliktsituationen durchzuführen. Menschenkenntnis, das Geschick und die Freude an der Verhandlungsführung sowie Schreibgewandtheit sind daher von Vorteil.

Seitens des Amtes wird darüber hinaus die Möglichkeit geboten, an regionalen Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Groth, Rathaus Nortorf, Zimmer 222 (Tel.: 04392/401-222).

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bargstedt

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bargstedt findet am Donnerstag, 22.10.2015, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2014
4. 1. Nachtragshaushalt 2015
5. Haushalt 2016
6. Verschiedenes

**Dibbern
Ausschussvorsitzender**

Gemeinden Bargstedt und Oldenhütten - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in den Gemeinden Bargstedt und Oldenhütten werden in der Zeit vom 17.10. bis 31.10.2015 von Frau Anne Sophie Rohwer abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Die Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Gemeinden Ellerdorf und Eisendorf - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Ellerdorf (Ausführungsanordnung vom 09.10.1963) hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde Ellerdorf

Gemarkungen:

Ellerdorf

Groß Vollstedt

Fluren:

2 + 3

15

und der

Gemeinde Eisendorf, Gemarkung Eisendorf, Flur 1 (Flurstücke 50/1 und 51/1)

erneuert. In dem Zeitraum vom 20.10.2015 bis 19.11.2015 werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel, während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr

Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (AL-KIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Kartenbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel, einzulegen.

Kiel den 30.09.2015

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Schleswig-Holstein
Gez. Matthias Baldes**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Gemeinde Emkendorf - Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet „westlich der Emkendorfer Straße, südlich des Schul- und Sportgeländes, zwischen den Hausnummern 103 und 103 a, auf dem Flurstück 1/14, Flur 8, Gemarkung Kleinvollstedt“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Emkendorf in der Sitzung am 06. Oktober 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu für das Gebiet „westlich der Emkendorfer Straße, südlich des Schul- und Sportgeländes, zwischen den Hausnummern 103 und 103 a, auf dem Flurstück 1/14, Flur 8, Gemarkung Kleinvollstedt“, liegen in der Zeit vom **19. Oktober 2015 bis 20. November 2015** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Sondergebiet mit der Ausweisung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Emkendorf.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründungen,
2. Artenschutzrechtliche Beurteilung als Teil der Begründung
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Archäologisches Landesamt (Schreiben vom 07.09.2015),
 - b. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 07.09.2015)
 - c. Gebäudemanagement Schl.-Holst. (Schreiben vom 08.09.2015),
 - d. Handwerkskammer (Schreiben vom 11.09.2015)
 - e. Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 11.09.2015),
 - f. Schleswig-Holstein Netz AG (Schreiben vom 14.09.2015),
 - g. Amt Norder Land (Schreiben vom 14.10.2015),
 - h. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz (Schreiben vom 15.09.2015),
 - i. Industrie und Handelskammer (Schreiben vom 18.09.2015),
 - j. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde (Schreiben vom 21.09.2015)
 - k. Landwirtschaftskammer (Schreiben vom 23.09.2015),
 - l. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 24.09.2015),
 - m. Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei (Schreiben vom 30.09.2015)
 - n. Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 01.10.2015).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Knickanlegung.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich im Umweltbericht (Artenschutzrechtliche Beurteilung)
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorkommen von Brutvögeln, Jagdhabitat

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Kleingewässer.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum ausgeglichenen Gesamtklima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht, Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes
- es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 08. Oktober 2015

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Gemeinde Emkendorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet „westlich der Emkendorfer Straße, südlich des Schul- und Sportgeländes, zwischen den Hausnummern 103 und 103 a, auf dem Flurstück 1/14, Flur 8, Gemarkung Kleinvollstedt“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Emkendorf in der Sitzung am 06. Oktober 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 und die Begründung dazu für das Gebiet „westlich der Emkendorfer Straße, südlich des Schul- und Sportgeländes, zwischen den Hausnummern 103 und 103 a, auf dem Flurstück 1/14, Flur 8, Gemarkung Kleinvollstedt“, liegen in der Zeit vom **19. Oktober 2015 bis 20. November 2015** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch den B-Plan Nr. 3 wird die Voraussetzung für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses an einem zentralen Standort geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Emkendorf mit einer Ausweisung als „Fläche für den Gemeinbedarf“.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründungen,
2. Artenschutzrechtliche Beurteilung als Teil der Begründung
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Archäologisches Landesamt (Schreiben vom 07.09.2015),
 - b. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 07.09.2015)
 - c. Gebäudemanagement Schl.-Holst. (Schreiben vom 08.09.2015),
 - d. Handwerkskammer (Schreiben vom 11.09.2015)
 - e. Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 11.09.2015),
 - f. Schleswig-Holstein Netz AG (Schreiben vom 14.09.2015),
 - g. Amt Nortorfer Land (Schreiben vom 14.10.2015),
 - h. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz (Schreiben vom 15.09.2015),
 - i. Industrie und Handelskammer (Schreiben vom 18.09.2015),
 - j. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde (Schreiben vom 21.09.2015)
 - k. Landwirtschaftskammer (Schreiben vom 23.09.2015),
 - l. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 24.09.2015),
 - m. Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei (Schreiben vom 30.09.2015)
 - n. Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 01.10.2015).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Knickanlegung.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich im Umweltbericht (Artenschutzrechtliche Beurteilung)
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorkommen von Brutvögeln, Jagdhabitat

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme des Kreises
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Kleingewässer.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum ausgeglichenen Gesamtklima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht, Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes
- es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 08. Oktober 2015

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Krogaspe - Vergabe eines Praktikumsplatzes im Kindergarten

Die Gemeinde Krogaspe bietet **ab sofort** befristet bis zum 31.07.2016 einen Praktikumsplatz im gemeindeeigenen Kindergarten an.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Krogaspe unter der Tel.Nr.: 04392/690565 oder per E-Mail an: buergermeister@krogaspe.de.

**Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Langwedel

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Langwedel findet am Freitag, 16.10.2015, 09:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2015
4. Verschiedenes

**Spilker
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Langwedel

Die nächste Sitzung des Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Langwedel findet am Freitag, 23.10.2015, 09:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2014

**Nissen
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Stadt Nortorf - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Jungfernstieg / Fabrikstraße“ der Stadt Nortorf - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 beschlossen, für den Bereich Jungfernstieg / Fabrikstraße einen Bebauungsplan (B-Plan) der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 52. Als Planungsziel wird die Umwandlung von Gewerbegebietsflächen in allgemeine Wohnflächen verfolgt.

Das Gebiet dieses Bebauungsplanes umfasst folgenden Bereich: **das Gebiet nördlich des Jungfernstieges, östlich der Fabrikstraße, südlich der Industriestraße und westlich der Berliner Straße; Flurstücke 30/1, 30/3, 220/2 und 220/4 der Flur 542 sowie die Flurstücke 9/33 und 9/40 der Flur 554 der Gemarkung Nortorf, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde.**

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich beim Amt Nortorfer Land (Allgemeine Bauverwaltung - Zimmer Nr. 116 im Erdgeschoss), Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, **ab dem 19. Oktober 2015** während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und **in der Zeit vom 19. Oktober 2015 bis zum 06. November 2015** schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Nortorf, den 06. Oktober 2015

**Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor**

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2015 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Sonnabend, den 10. Oktober 2015, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Sonnabend, den 17. Oktober 2015, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Sonnabend, den 24. Oktober 2015, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren, an den verschiedenen Standorten in der Stadt wird nicht mehr durchgeführt.

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Gemeinde Schülup bei Nortorf - Bekanntmachung des Beschlusses über die teilweise Inkraftsetzung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Schülup bei Nortorf für das Gebiet „Schaarkamp“ mit einer Ausweisung Sondergebiet für Hotel und Anmeldung SWIN-Golf westlich des Gemeindeweges Möllhagen sowie Ausweisung einer Fläche für SWIN-Golf nördlich der Ortslage, an das Stadtgebiet Nortorf sowie an den talbegleitenden Wanderweg der Bellerbek angrenzend

Die Gemeindevertretung Schülup bei Nortorf hat in der Sitzung am 23. September 2015 den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Schülup bei Nortorf für das Gebiet „Schaarkamp“ mit einer Ausweisung Sondergebiet für Hotel und Anmeldung SWIN-Golf westlich des Gemeindeweges Möllhagen sowie Ausweisung einer Fläche für SWIN-Golf nördlich der Ortslage, an das Stadtgebiet Nortorf sowie an den talbegleitenden Wanderweg der Bellerbek angrenzend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), teilweise als Satzung beschlossen. Die teilweise Inkraftsetzung wird hiermit bekannt gemacht.

Von der Genehmigung ausgenommen ist der für die Erweiterung der SWIN- und Fußballgolfanlage ausgewiesene Bereich. Begründung ist die fehlende Klärung der aus der zusätzlichen Nutzung entstehenden Konflikte (Lärmschutz). In der Planzeichnung gestrichen ist der entsprechende Bereich sowie die zusätzliche Nutzungsangabe „Fußball-Golf“. Die in der Begründung gegebenen Erläuterungen zu den gestrichenen Bereichen der Nutzung sind ebenfalls nicht gültig.

Der Bebauungsplan für den nicht Infrage stehenden Teil tritt mit Beginn des 10. Oktober 2015 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung dazu und die weiteren Unterlagen von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schülup bei Nortorf oder dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 06. Oktober 2015

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung des Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Schülp b. Nortorf findet am Donnerstag, 15.10.2015, 20:00 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N., statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Planung der vorweihnachtlichen Veranstaltungen (Basteln, Seniorenweihnachtsfeier, Bläserchor)
4. Terminplanung der Gemeindeveranstaltungen 2016
5. Verwendung der Überschüsse vom Vogelschießen 2013 , 2014 und 2015
6. Antrag auf Beschaffung von Senioren-Fitnessgeräten
7. Antrag auf Zuschuss für die Frauenberatungsstelle im Kreis Rendsburg-Eckernförde
8. Verschiedenes

**Hartzsch
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Montag, 12.10.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 09.09.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Repowering Windpark Timmaspe, Weitere Vorgehensweise
8. Auftragsvergabe für die Fassadensanierung am Kindergartengebäude
9. Beschluss über die Jahresrechnung 2014 gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 einschl. Nachtragshaushaltsplan

**Derner
Bürgermeisterin**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Nachrichtliche Bekanntmachung - Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 20 - Nord-West-Umfahrung Hamburg; Teil A: Trasse der A20 von der Bundesautobahn A 7 bis zur Bundesstraße 206 westlich von Wittenborn (Bau-km 16+100 bis Bau-km 34+750,531) sowie Teil B: Autobahnkreuz Bundesautobahn A 20 / A 7 von Bau-km 14+200 bis Bau-km 16+100 einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung; hier: zweites Planänderungsverfahren

Planänderung durch

Teil A:

- Anpassungen und Ergänzungen im Bereich des nachgeordneten Wirtschaftswegenetzes und der Flurstückszufahrten
- Anpassung und Ergänzung der Blendschutz- und Kollisionsschutzeinrichtungen
- Anpassung der Wildschutzeinrichtungen
- Überarbeitung und Änderung von Entwässerungsanlagen insbesondere durch Änderung der Dimensionierung von Durchlässen
- angepasstes Ende der Baustrecke bei Bau-km 34,750,531 mit provisorischer Anbindung der A 20 an die B 206
- Ergänzung und Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung
- Überarbeitung der Luftschadstoffuntersuchung nach RLuS 2012
- Aktualisierungskartierungen bei Brutvögeln, Fledermäusen und Haselmäusen sowie Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Fischotter-Monitoring
- Aktualisierung und Anpassung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
- Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans insbesondere durch
 - Ausweisung von neuen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Nahbereich der Trasse
 - Verkleinerung von Maßnahmenflächen im Nahbereich der Trasse
 - Ausweisung neuer trassenferner Kompensationsflächen in den Gemeinden Blunk, Groß Rönna, Nergerbötel (Amt Trave-Land, in der Gemeinde Daldorf (Amt Boostedt-Rickling), in der Gemeinde Tackesdorf (Amt Mittelholstein) und in der Stadt Bad Bramstedt
 - Ergänzende Regelungen zur Jagdausübung im Bereich der Grünbrücke Todesfelde
 - Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der Waldbilanz
- Ergänzungen zu den FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

sowie Teil B:

- Anpassungen und Ergänzungen im Bereich des nachgeordneten Wirtschaftswegenetzes und der Flurstückszufahrten
- Anpassung der Fledermausschutzeinrichtungen
- Überarbeitung und Änderung von Entwässerungsanlagen
- Ergänzung und Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung
- Überarbeitung der Luftschadstoffuntersuchung nach RLuS 2012
- Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung
- Aktualisierungskartierungen bei Brutvögeln, Fledermäusen
- Aktualisierung und Anpassung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
- Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans insbesondere durch Ergänzung neuer Maßnahmenflächen sowie Änderung des Flächenzuschnitts einer Maßnahmenfläche im Nahbereich der Trasse
- Inanspruchnahme von trassenfernen Knick-Ökokonten zur Kompensation von Kickverlusten
- Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der Waldbilanz
- Ergänzungen zu den FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinden Wittenborn, Bark, Todesfelde, Hartenholm, Hasenmoor, Schmalfeld, Lentförden, Nützen, Struvenhütten, Groß Rönna, Blunk, Nergerbötel, Daldorf, Latendorf, Bad Bramstedt, Emkendorf und Tackesdorf



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderdithmarschen
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

I. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck, Sachgebiet 33, hat die mit Bekanntmachung vom 24.07.2009 ausgelegten und mit Bekanntmachung vom 12.10.2012 geänderten Planfeststellungsunterlagen erneut geändert und hierfür ein weiteres Planänderungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz beantragt. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

- 1) Im Rahmen des Planänderungsverfahrens führt der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Kiel, als Anhörungsbehörde das Anhörungsverfahren durch, in dem die für und gegen die Planänderung sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

Die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 20. Oktober 2015 bis einschließlich 20. November 2015

in der Amtsverwaltung des Amtes Leezen

-Zimmer 106-
Hamburger Straße 28
23816 Leezen

während der folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

in der Amtsverwaltung des Amtes Kaltenkirchen-Land

-Zimmer 5-
Schmalfelder Straße 9
24568 Kaltenkirchen

während der folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

in der Amtsverwaltung des Amtes Kisdorf

-Sitzungsraum 12
Winsener Straße 2
24568 Kattendorf

während der folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

in der Amtsverwaltung des Amtes Trave-Land

-Zimmer 17-
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg

während der folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

in der Amtsverwaltung des Amtes Boostedt-Rickling

-Zimmer 15-



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Twiete 9
24598 Boostedt

während der folgenden Zeiten

Montag und Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Bad Bramstedt

Zimmer 4.3
Bleeck 17-19
24576 Bad Bramstedt

während der folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land

Zimmer 117
Niedernstraße 6
24589 Nortorf

während der folgenden Zeiten

Montag und Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in der Amtsverwaltung des Amtes Mittelholstein

Zimmer 17
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

während der folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Ausgelegt werden auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 6 Abs. 3 UVPG. Dies sind hier jeweils in der aktualisierten Fassung der landschaftspflegerische Begleitplan, die allgemeinverständliche Zusammenfassung nach dem UVPG, der artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, die Luftschadstoffuntersuchung, Stellungnahme zur Einschätzung der Auswirkungen der geänderten Emissionsfaktoren durch die Aktualisierung der HBEFA auf die Schadstoffimmissionen, Aktualisierungskartierungen für Brutvögel, Fledermaus, Haselmaus, Plausibilitätsprüfungen der Biologischen Daten, Maßnahmenplanung zum artenschutzrechtlichen Ausgleich für den Großen Brachvogel, Gutachten zur Stickstoffdeposition, Ergänzungen und Aktualisierungen FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen "Barker und Wittenborner Heide"(DE 2026-401), „Barker Heide“ (DE 2026-304), „Segeberger Kalkberghölen“, „Mittlere Stör, Bramau, Bünzau“ (DE 2020-391), Untersuchung des Salzeintrages in das Gewässersystem der Bramau, Stellungnahme zur Berücksichtigung des biologischen Vielfalt in der Planung, Stellungnahme zu den Schutzgütern Biotope und Tiere, Stellungnahme zum Schutzgut Landschaftsbild, Artbezogene Gegen-



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

überstellung der Auswirkungsprognose und der Maßnahmenableitungen der Teile A und B, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie sowie weitere naturschutzfachliche Gutachten und Untersuchungen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises / Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Die ausgelegten Planänderungsunterlagen sind mit Auslegungsbeginn über die Internetseite des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auch digital einsehbar (www.lbv-sh.de).

2) Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann bis

einschließlich 18. Dezember 2015

schriftlich (möglichst 3fach zum Aktenzeichen LS 401 - 553.32-A20-140) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben beim

- Amtsvorsteher des Amtes Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen,
- Amtsvorsteher des Amtes Kaltenkirchen-Land, Schmalfelder Straße 9, 24568 Kaltenkirchen,
- Amtsvorsteher des Amtes Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf,
- Amtsvorsteher des Amtes Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg,
- Amtsvorsteher des Amtes Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt,
- Bürgermeister der Stadt Bad Bramstedt, Bleek 17-19, 24576 Bad Bramstedt
- Amtsvorsteher des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf,
- Amtsvorsteher des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt sowie
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, - Anhörungsbehörde -, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Antragssteller und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Einwendungen gegen die Planänderung sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§140 Abs. 4 LVwG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3) Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch örtlich bekannt gemacht wird.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen, wenn sie fristgerecht Stellung genommen haben. Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

09.10.2015

Nr. 40

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Beim Ausbleiben eines Einwenders im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 17 a FStrG).

- 4) Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrensverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in Kiel. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 6) Für das beantragte Vorhaben besteht gemäß § 3 a UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Nummern 1 bis 4 gelten deshalb für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs.1, 1a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
- 7) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 8) Vom Beginn der Planauslegung treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a FStrG).

Kiel, den 23. September 2015

veröffentlicht: 09.10.2015

**Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
- Anhörungsbehörde -
Böge**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Niederstraße 6, 24589 Nortorf

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr